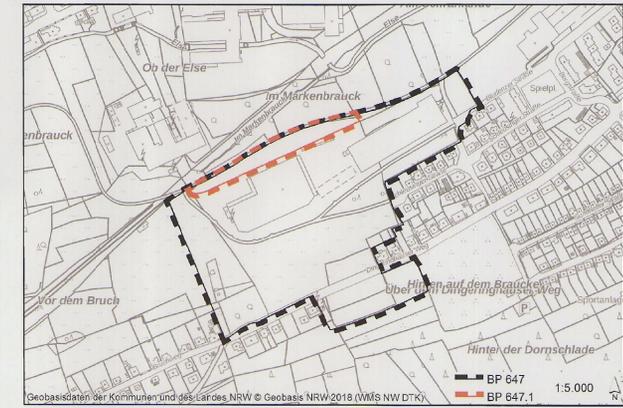
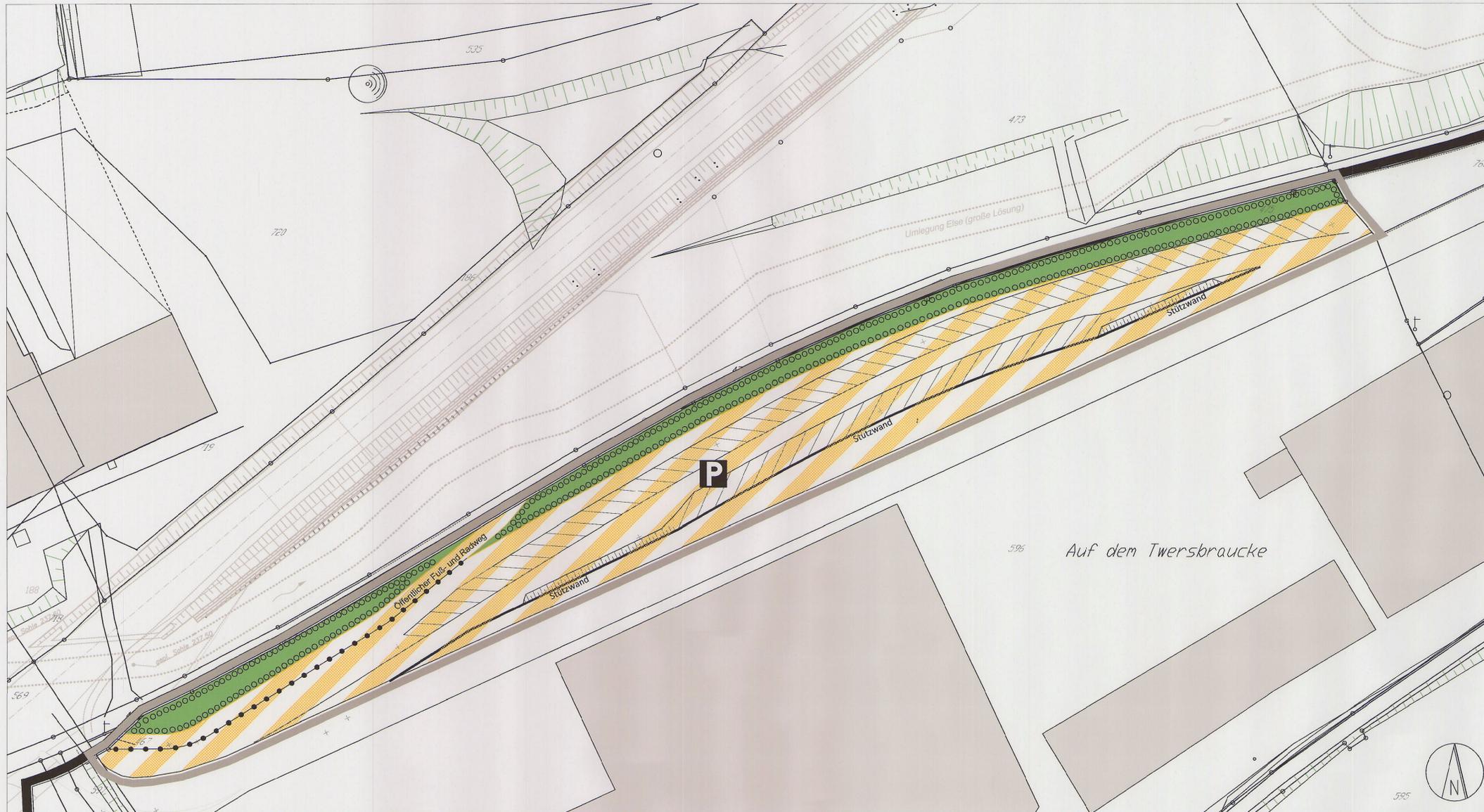


# Bebauungsplan Nr. 647.1 - Twersbrauck, 1. Änderung - gem. § 13 a BauGB



<p><b>Plangrundlage</b> Diese Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist gemeindefähig. Der kalendarische Bestand sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden als regelmäßig angesehen. Die Planzeichnung beinhaltet einen digitalen Datenbestand. Geometrische, technische Maßnahmen für die Umsetzung der planrechtlichen Festsetzungen müssen auf diesem digitalen Datenbestand basieren. (§ 1 Planzeichenverordnung vom 18.12.1990)</p> <p>Plettenberg, den 05.07.2019 T. Schill Der Bürgermeister</p>	<p><b>Aufstellungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung am 04.09.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss ist am 12.10.2018 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Plettenberg, den 10.07.2019 T. Schill Der Bürgermeister</p>
<p><b>Auslegungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) beschlossen.</p> <p>Plettenberg, den 10.07.2019 T. Schill Der Bürgermeister</p>	<p><b>Öffentliche Auslegung</b> Der Entwurf dieser Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung haben nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.10.2018 gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.11.2018 bis einschließlich 01.12.2018 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Plettenberg, den 10.07.2019 T. Schill Der Bürgermeister</p>
<p><b>Satzungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 647.1 - Twersbrauck, 1. Änderung - einschließlich seiner Begründung gemäß § 10 BauGB i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW am 30.04.2019 als Satzung beschlossen.</p> <p>Plettenberg, den 10.07.2019 T. Schill Der Bürgermeister</p>	<p><b>Schlussbekanntmachung</b> Der Satzungsbeschluss ist am 09.05.2019 gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist am 09.05.2019 in Kraft getreten.</p> <p>Plettenberg, den 10.07.2019 T. Schill Der Bürgermeister</p>

## Präambel

### Aufgrund

der Gemeindeordnung - GO - für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90),

des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),

der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58, BGBl. III 213-1-6), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),

hat der Rat der Stadt Plettenberg in seiner Sitzung am 30.04.2019 den Bebauungsplan Nr. 647.1 - Twersbrauck, 1. Änderung - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

## A. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

### 1. Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

-  Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: Privater PKW-Firmenstellplatz mit LKW-Haltestreifen
-  Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: Öffentlicher Radweg

## 2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

## 3. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 647.1 - Twersbrauck, 1. Änderung -
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 647 - Twersbrauck -
-  Nordpfeil
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

## B. Sonstige nachrichtliche Darstellungen

-  Eisentalentlastungsstraße (Planung)
-  Umlegung Elisebach (Planung)
-  Parkplätze (Planung)

## C. Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt als Untere Denkmalbehörde und / oder dem LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, in der Wüste 4 in 57462 Olpe (Tel.: 02761/9375-0, Fax: 02761 / 937520) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerfen und für wissenschaftliche Erforschungen bis zu sechs Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).

## D. Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit dem Tag nach der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Alle weiteren Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 647 - Twersbrauck - behalten nach wie vor ihre Rechtskraft.

## E. Übereinstimmungsvermerk

Es wird bescheinigt, dass der Inhalt dieser Änderung des Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Ratsbeschlüssen übereinstimmt.

Plettenberg, den 10.07.2019  
Bürgermeister  
Gerecht  
Schriftführer/in

Stadt  
  
Plettenberg

## Bebauungsplan Nr. 647.1 Twersbrauck, 1. Änderung gemäß § 13 a BauGB

Gemarkung Plettenberg, Flur 16, Flurstück 596 M. 1:500

	Planentwurf	Datum	gezeichnet	Plettenberg, den 11.07.2019
bearbeitet	V1	15.10.2018	ST.	Der Bürgermeister
geändert	V2	28.11.2018	ST.	Vertreter der Stadt Plettenberg